

Sitzungsvorlage Nr.: 076/2026

Bearbeiter.: Roland Eppler

Sitzung am 25.09.2026

Aktenzeichen:

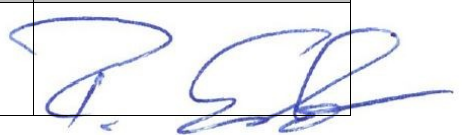
671.5:Gemeinderat

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	11.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.10.2025	Öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erstellung eines Integrierten
 Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Meßstetten**
 - Vorstellung der Klimaschutzkonzeptes
 - Beschluss über die Umsetzung des
 Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines
 Klimaschutz-Controllings

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept der [Stadt Meßstetten (Stand: 28.08.2026, siehe Anlage 1 + 2) als strategische Grundlage für den kommunalen Klimaschutz. Das Konzept wird unter der Vorgangsnummer 67K25069 beim Projektträger Zukunft – Umwelt - Gesellschaft (ZUG) geführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Klimaschutzkonzept festgelegten Maßnahmen entsprechend der dargestellten Priorisierung und des Zeitplans umzusetzen bzw. deren Umsetzung vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat alle 5 Jahre über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen zu berichten (Klimaschutz-Controlling).
4. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen gesondert zu beantragen und zu beschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunale Klimaschutzmanagement mit Controlling einzurichten.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- ☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- ☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- ☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- ☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Ausgangslage

Bereits im Rahmen seiner Klausurtagung vom 14. bis 16. Oktober hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema des Klimaschutzes befasst. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dazu bekannt, die Ziele des Klimaschutzes nachhaltig zu verfolgen. Insbesondere sollen dabei die möglichen Chancen und Potentiale im Bereich erreichbarer Energieeinsparungen und damit verbundenen finanziellen Einsparungen innerhalb der Stadt Meßstetten untersucht und entsprechende Maßnahmen erarbeitet

werden.

Um die Finanzierung des Konzepts zu unterstützen, wurde am 13.01.2023 ein Zuschuss für die Erstellung des Klimaschutzkonzepts beantragt. Der zuständige Projektträger Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) gGmbH bewilligte am 28.06.2024 den Zuschuss. Am 01.01.2025 wurde die Stelle des Klimaschutzmanagers besetzt.

Vor diesem Hintergrund wurde das integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet.

Das Klimaschutzkonzept bildet eine strategische Grundlage für die zukünftige Klimaschutzarbeit der Stadt. Es analysiert unter anderem die Ausgangssituation und die kommunalen Treibhausgasemissionen auf Basis der BISCO-Datenerfassung und zeigt Handlungsfelder sowie konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen. Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird vom Zollernalbkreis ein Klimaanpassungskonzept auf Basis des Klimaschutzgesetzes von Baden-Württemberg erstellt.

Bei der Erstellung des Konzepts wurden (z. B. Verwaltung, Gemeinderat, örtliche Akteure, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen) angemessen beteiligt. Die daraus gewonnenen Anregungen und Erkenntnisse sind in die Entwicklung der Maßnahmen eingeflossen.

Das Konzept umfasst insbesondere die Handlungsfelder (z. B. kommunale Liegenschaften, Energieversorgung, Mobilität, Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, private Haushalte, Wirtschaft sowie Klimaanpassung).

Mit der Beschlussfassung soll das Klimaschutzkonzept als Orientierungs- und Handlungsgrundlage für die Stadt verbindlich anerkannt werden. Die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen ist im Maßnahmenplan aufgeführt. Die Kosten werden, soweit möglich, in die anstehenden Beratungen zum Haushaltsplan 2027 / 2028 aufgenommen. Sind diese nicht explizit kalkulierbar werden Budgetkosten aufgenommen, die eine Planung der Maßnahmen sicherstellen sollen, um die genauen Kosten ermitteln zu können. Weitere Investitionen bleiben den jeweiligen Haushalts- und Einzelentscheidungen des Gemeinderats vorbehalten.

II. Erarbeitungsprozess

Der Erstellung des Konzepts ging eine Einarbeitungsphase voran, die die Analyse der in den vorliegenden Merkblättern enthaltenen, geforderten Punkte beinhaltete und auf die Stadt Meßstetten übertragen wurden. Hauptsächlich dominierte die Datenbeschaffung in den einzelnen Sektoren, die sich teilweise sehr schwierig gestaltete.

Mit der Energieagentur Zollernalb wurde ein kompetenter Partner mit der Bilanzierung

vorliegenden Daten gem. BICO2 Standards (u.a. gefordert vom Fördergeber) beauftragt und somit ein Teil des Konzepts extern vergeben.

Die Beteiligungsformate bestanden aus Onlinebefragungen als auch aus Präsenzveranstaltungen. Die Erarbeitung fand hauptsächlich im Zeitraum 01.01.2025 bis zum 30.06.2026. Eingebunden Akteure bestanden aus Bürgerbeteiligung, Politik, Unternehmer und Zivilgesellschaft.

III. Inhalte des Konzepts

Das Klimaschutzkonzept umfasst insbesondere:

- eine Energie- und Treibhausgasbilanz für die Stadt Meßstetten mit Basisjahr 2024
- Klimaschutzziele bis 2040 für Baden-Württemberg und 2045 für die BRD.
- ein Maßnahmenkatalog mit Einzelmaßnahmen in den Handlungsfeldern Eigenverbrauch Strom und Wärme kommunaler Liegenschaften, Mobilität, Wärmeversorgung, Erneuerbare Energien, Bürgerbeteiligung, Wirtschaft, der nach Bedarf erweitert werden muss.
- Controlling zur Umsetzung der Maßnahmen

IV. Finanzielle Auswirkungen

Soweit abschätzbar sind in der Maßnahmenliste die möglichen Maßnahmen mit Einsparpotentialen und den möglichen Schätzkosten beziffert. Wo die Schätzungen nicht möglich sind, werden Budgetkosten angegeben, über die dann die Planungsleistungen bezahlt werden können, die für die detaillierte Kostenermittlung notwendig sind.

Im Bereich der Querschnittstechnologie, Heizungserneuerung, Gebäudehülle und Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gibt es aktuell Förderprogramme. Mit dem Beitritt zum Klimapakt werden die Fördermittel durch das Land Baden-Württemberg mit zusätzlich bis zu 25% bezuschusst.

Die Stelle des Klimaschutzmanagers zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurde mit 70% bezuschusst. Die künftige Stelle, zur Umsetzung der in der Maßnahmenliste aufgeführten Klimaschutzkonzepts wird, vorbehaltlich einer Zusage, mit 40% bezuschusst.

Die Kosten für die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen werden zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2027/2028 vorgeschlagen. Weitere Ausgaben für Maßnahmen werden über detaillierte Planung ermittelt und separat dem Gremium vorgelegt.

V. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind teilweise in der Maßnahmenliste aufgeführt. In den einzelnen Sektoren sind die Auswirkungen oft nur schwer zu beeinflussen. Die detaillierten Maßnahmen beziehen sich meist auf die kommunalen Liegenschaften. Die großen Einsparpotenziale liegen bei den privaten Haushalten und im Verkehr. Hier können Beratungsangebote die Bürger dazu animieren in den Sektoren Wärme und Verkehr zu investieren.

Anlagen

- 1 Klimaschutzkonzept vom 28.08.2026
- 1 Maßnahmenkatalog (tabellarische Übersicht)